



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Auflösung Zukunftsfonds**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
981 09 890	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	103.771.000	-103.771.000	0

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
981 09 890	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	121.861.000	-121.861.000	0

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

1. Die Abführung an Kap. 17 01 381 bei Kap. 07 75 981 entfällt.
2. Die in den Einzelplänen 06, 07, 09, 15 und 18 veranschlagten Zuführungen und die damit verbundenen Maßnahmen entfallen und werden durch eigene Programme ersetzt.
3. Der Zweckbindung der Entnahme aus dem Sondervermögen wird durch die beantragten Programme Rechnung getragen.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel